

4529 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des
Bundesrates

B e r i c h t
des Unterrichtsausschusses

über den Beschluß des Nationalrates vom 22. April 1993 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Schulunterrichtsgesetz geändert wird

Regelungen betreffend schulautonome Lehrpläne und schulautonome Festlegungen der Eröffnungs- und Teilungszahlen sind von derart grundlegender schulischer Bedeutung, daß die Bildung einfacher Mehrheiten in den Schulpartnerschaftsgremien nicht zweckmäßig erscheint.

Durch den vorliegenden Entwurf einer Schulunterrichtsgesetz-Novelle sollen die notwendigen Regelungen der inneren Ordnung für die im Gesetzesbeschluß für eine 14. Schulorganisationsgesetz-Novelle vorgesehenen Maßnahmen zur Schulautonomie geschaffen werden. Daher werden Sonderregelungen hinsichtlich der Beschlußerfordernisse der Schulpartnerschaftsgremien in den erwähnten Angelegenheiten vorgesehen.

Der Unterrichtsausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 28. April 1993 mit Stimmeneinhelligkeit den Antrag, keinen Einspruch zu erheben.

Wien, 1993 04 28

Mag. Gerhard Tusek
Berichterstatter

Erich Putz
Vorsitzender